

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 15/2009
17. Juni 2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal am 29.06.2009	2
• Bebauungsplan 1111 – Moritzstraße / Friedrich-Ebert-Straße – mit nachträglicher FNP-Berichtigung 33B	7
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1101 V – Heckinghauser Straße / Feuerstraße –	9
• Kommunalwahl am 26. September 2004 - hier: Ausscheiden eines Bezirksvertreters	11
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	12
• Öffentliche Zustellungen	13

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Es informiert Sie Anja Domagalla-Rohde
Telefon (0202) 563 66 36
Fax (0202) 563 84 64
E-Mail anja.domagalla@stadt.wuppertal.de
Datum 10.06.09 10:30 Uhr

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu den öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses und des Rates der Stadt Wuppertal ein.

Hauptausschuss	Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.06.2009, 16.00 Uhr
	Ort, Raum:	Rathaus Barmen, Sitzungssaal
Rat	Sitzungstermin:	Montag, 29.06.2009, 16.00 Uhr
	Ort, Raum:	Rathaus Barmen, Sitzungssaal

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jung
Oberbürgermeister

I. Öffentlicher Teil

1 Übergeordnete Angelegenheiten

N.N.

2 Fragestunde (nur Rat)

- 2.1 Sachstandsbericht Cross Border Leasing-Verträge
Anfrage der Ratsgruppe DIE LINKE. vom 08.06.2009
Vorlage: VO/0488/09

3 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO (nur Hauptausschuss)

N.N.

4 Fraktionsanträge

- 4.1 Unternehmensfreundliche Verwaltung
Antrag der FDP-Fraktion vom 24.02.2009
Vorlage: VO/0194/09
- 4.1.1 Unternehmensfreundliche Verwaltung
- Bericht der Verwaltung
Vorlage: VO/0194/09/1
- 4.2 Begrüßungspaket für Erstklässlerinnen und Erstklässler
Antrag der Ratsgruppe DIE LINKE. vom 26.05.2009
Vorlage: VO/0446/09
- 4.3 Hier zu Hause: Wuppertal für ein Bleiberecht für langjährig hier lebende
geduldete Menschen!
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.05.2009
Vorlage: VO/0398/09
- 5** **Fraktionsanträge, die vom Rat zur Vorberatung verwiesen wurden (§ 8 der
Geschäftsordnung für den Rat der Stadt)**
N.N.
- 6** **Ortsrecht**
- 6.1 Entgeltordnung des Von der Heydt-Museums
Vorlage: VO/0162/09
- 7** **Haushaltsangelegenheiten**
- 7.1 Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms
Vorlage: VO/0449/09
- 7.2 Erneuerung der Lüftungsanlage im Menschenaffenhaus
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ermächtigung.
Vorlage: VO/0258/09
- 8** **Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements**

- 8.1 Jahresabschluss der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr 2008
Vorlage: VO/0159/09
- 8.2 Entlastung des Betriebsausschusses der Kinder- und Jugendwohngruppen für das Geschäftsjahr 2008
Vorlage: VO/0462/09
- 8.3 Jahresabschluss 2008 der Wirtschaftsförderung Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts
Vorlage: VO/0468/09
- 8.4 Erhöhung des Stammkapitals der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
Vorlage: VO/0493/09

9 Planverfahren

- 9.1 Bebauungsplan Nr. 1127 - Kaiserstraße / Lienhardstraße -
- Anordnung einer Veränderungssperre
Vorlage: VO/0024/09
- 9.2 Bebauungsplan Nr. 942/1 - Hofschaff Greuel -
- Behandlung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0080/09
- 9.3 Bebauungsplan Nr. 1120 - Hahnerberger Straße / Hipkendahl -
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre
Vorlage: VO/0307/09
- 9.4 Bebauungsplan Nr. 1033 - Heinrich-Böll-Straße -
- Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0328/09
- 9.5 Änderungsplanfeststellungsbeschluss zur Süderweiterung II des Steinbruchs Hahnenfurth im Werk Dornap der Rheinkalk GmbH
Vorlage: VO/0325/09

10 **Baumaßnahmen**

N.N.

11 **Allgemeine Vorlagen**

- 11.1 Energieeffizienz und Klimaschutz in Wuppertal - Bericht und Handlungsprogramm 2009-2020
Vorlage: VO/0150/09
- 11.1.1 Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu VO/0150/09
- Energieeffizienz und Klimaschutz in Wuppertal - vom 29.05.2009
Vorlage: VO/0466/09
- 11.1.2 Ergänzungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD zu VO/0150/09
- Energieeffizienz und Klimaschutz in Wuppertal -
- 11.2 Stadtentwässerung - Maßnahmenkatalog 2010/Katalogentwurf 2011
Vorlage: VO/0348/09
- 11.3 Handlungsprogramm Wohnen - Konzept zur Zukunft des Wohnstandortes Wuppertal
Vorlage: VO/0356/09
- 11.4 Richtlinien der Stadt Wuppertal über die Gewährung von Zuwendungen für die Begrünung und Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen in ausgewählten Stadtteilen
Vorlage: VO/0371/09
- 11.5 Empfehlung zur Bildung eines Integrationsausschusses
Vorlage: VO/0368/09
- 11.6 Weiterführung der Teilnahme der Stadt Wuppertal am Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"
Vorlage: VO/0405/09
- 11.7 Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium - Errichtung einer Verteilerküche und einer Mensa
Vorlage: VO/0421/09

11.8 Hermann-von-Helmholtz-Realschule - Errichtung einer Verteilerküche und einer Mensa
Vorlage: VO/0391/09

11.9 Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
Vorlage: VO/0413/09

12 Gremienbesetzung / Benennung

12.1 Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Benennung eines Vertreters der Verwaltung
Vorlage: VO/0332/09

12.2 Berufung von ehrenamtlichen Richtern am Sozialgericht Düsseldorf
Vorlage: VO/0476/09

12.3 Benennung von ehrenamtlichen Richtern am Verwaltungsgericht Düsseldorf
Vorlage: VO/0477/09

12.4 Berufung der Stellvertreter/innen des Wuppertaler Schülerparlaments für den Schulausschuss
Vorlage: VO/0445/09

II. Nichtöffentlicher Teil

13 (nur Rat)

Personalangelegenheiten im Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: VO/0377/09

14 Beteiligung der WSW Energie an der Kraftwerks-GmbH
Vorlage: VO/0407/09

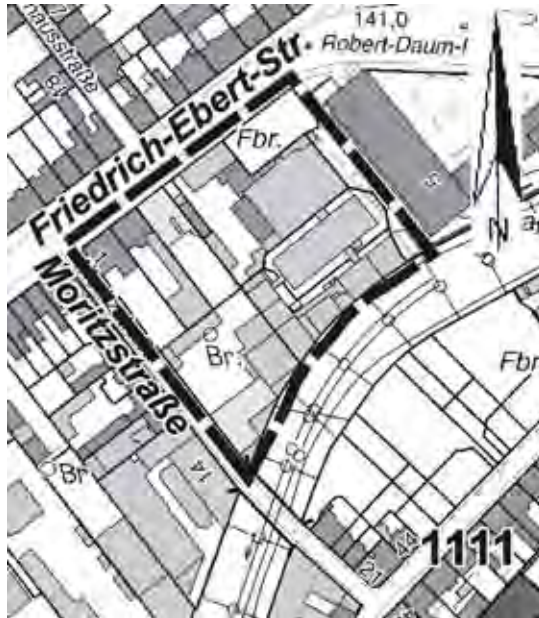
15 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Bestellung eines Akkreditivs bei der KfW und der NRW.Bank im Zusammenhang mit der Cross-Border-Lease Transaktion der AWG Wuppertal
Vorlage: VO/0297/09

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 30.03.2009 den nachstehend genannten Bebauungsplan als Satzung nach §10 BauGB beschlossen.

Bebauungsplan 1111 – Moritzstraße / Friedrich-Ebert-Straße – mit nachträglicher FNP-Berichtigung 33B



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst ein Areal im Stadtbezirk Elberfeld-West, welches im Nordwesten durch die Friedrich-Ebert-Straße, im Nordosten durch das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 61, im Südosten durch die Wupper und im Südwesten durch die Moritzstraße begrenzt wird.

Planungsziel: Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für ein Mischgebiet geschaffen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bebauungsplan in Kraft.

Der genannte Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstr. 10), 1. Etage, Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 215 (1) Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom

24. Juni 2008 (GV NRW S. 514), beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 31.03.2009
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 29.06.2009 bis 09.08.2009 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.06.2009 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1101 V – Heckinghauser Straße / Feuerstraße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke zwischen der Heckinghauser Str. 107 und 127 im Süden, der bestehenden Bebauung entlang der Feuerstr. im Osten und der bestehenden Bebauung entlang der Widukindstr. im Norden.

Planungsziel: Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Verlagerung und Erweiterung des SB- Marktes von der Widukindstr./ Ecke Brändströmstr. sowie dem Neubau eines Discounters.

Der genannte vorhabenbezogene Bebauungsplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert am 24.12.2008 (BGBl. I S.3018), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zu dem genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C 327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der

zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nr. 40B gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst.

Wuppertal, den 10.06.09

Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung

Kommunalwahl am 26. September 2004 Hier: Ausscheiden eines Bezirksvertreters

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Partei DIE REPUBLIKANER - REP - für die Bezirksvertretung Oberbarmen gewählte Bewerber,

Herr Andre Hüsgen,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht wurde mit Ablauf des 27. Mai 2009 wirksam. Ein/e Nachfolger/in wird nicht festgestellt, weil die Liste erschöpft ist.

Sowohl der auf dem Listenplatz 2 aufgestellte Bewerber Herr Thomas Maschner als auch die auf dem Listenplatz 3 aufgestellte Bewerberin Frau Tanja Bläß haben infolge Fortzugs aus der Stadt Wuppertal die Wählbarkeit verloren (§ 46a KWahlG).

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 10. Juni 2009

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
I.V.

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3412906327

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 10.06.2009

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3413160536

Nr. 3414768782

Wuppertal, den 10.06..2009

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Ressort Allgemeine Dienste, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>